



Begleitendes Handout zur Präsentation
Die elektronische Patientenakte (ePA)



Inhalt

Kurzinformation zum Handout	3
1. Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?	4
2. Was speichert die elektronische Patientenakte?	5
3. Wie kann ich die ePA nutzen?	5
3.1 NFC	6
3.2 Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis mit PIN	6
3.3 Identifizierung mit der elektronischen Gesundheitskarte mit PIN	7
3.4 Widerspruch ePA	7
4. Chancen und Herausforderungen der ePA	8
4.1 Chancen	8
4.2 Herausforderungen	9
5. Was passiert mit meinen Daten?	9
6. Zusätzliches	10
Quellen	11



Kurzinformation zum Handout

Liebe Engagierte,

wir freuen uns, dass Sie andere Personen über die elektronische Patientenakte informieren möchten. Dafür haben wir die Präsentation „Die elektronische Patientenakte“ für Sie erarbeitet, die kurz und knapp die wichtigsten Informationen darstellt. Zusätzlich dazu gibt es dieses Handout, welches die Präsentation ergänzt. Sie können das Handout zusätzlich bei Ihrem Vortrag nutzen. Viel Spaß!

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen dazu haben, kommen Sie unter moehring@bagso-service.de gern auf uns zu!

Ihr Projektteam von Digital+Vital



1. Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?

Die elektronische Patientenakte (kurz ePA) ...

- sammelt Daten Ihrer Gesundheit. Diese können digital hochgeladen, gespeichert, gelesen, verwendet und gelöscht werden (beispielsweise Befunde, Röntgenbilder, Notfalldaten, elektronischer Medikationsplan und vieles mehr).
- macht die Daten einsehbar für Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeuten, Personal in Krankenhäusern, Pflegekräfte sowie Apotheken (im weiteren Verlauf als medizinisches Fachpersonal bezeichnet).
- gibt nur Einblick in die Daten, wenn die Patientinnen und Patienten die Einwilligungen dafür geben.
- ersetzt nicht die Dokumentation der Ärztin oder des Arztes in der Praxis.
- wird in anderen Europäischen Ländern bereits genutzt, beispielsweise in Estland seit 2001.
- die Pflicht zur Nutzung und Befüllung der ePA besteht für Ärztinnen und Ärzte seit 01. Oktober 2025.

Genauere Infos zum Zugang über Ihre Krankenkasse, auch für privatversicherte Personen finden Sie hier: <https://www.gematik.de/versicherte/epa-app>



2. Was speichert die elektronische Patientenakte?

- Die ePA ist zu Beginn leer und wird mit der Zeit mit allen relevanten Informationen befüllt.
- Die Befunde, Arztbriefe aber auch beispielsweise verordnete Medikamente werden eingepflegt.
- Aus allen verschriebenen und eingelösten E-Rezepten ergibt sich automatisch eine Medikationsliste, die eingesehen werden kann.
- Optional eingestellt werden können Informationen zur Organspende oder elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU).
- Genauere Informationen zum Datenschutz finden Sie in Abschnitt 5.

3. Wie kann ich die ePA nutzen?

Es gibt mehrere Möglichkeiten die ePA zu nutzen:

- Über die App der eigenen Krankenkasse, dafür werden ein NFC-fähiges Gerät (Smartphone oder Tablet) und ein elektronischer Personalausweis mit der PIN oder die Gesundheitskarte mit der Karten-PIN zur Identifizierung benötigt. (Die Begrifflichkeiten sowie die Vorgänge z.B. beim Widerspruch werden unter 3.1 – 3.4 genauer erläutert.)
- Über ein Laptop oder PC mit einem Kartenlesegerät sowie dem Personalausweis oder der Gesundheitskarte mit PIN.
- Über die Ombudsstelle der eigenen Krankenkasse. Sie unterstützt bei der ePA-Nutzung und nimmt Widersprüche entgegen.
- Über eine persönliche Vertretung (z.B. ein Familienmitglied), die/der in der ePA-App benannt wird. Es ist kein Verwandtschaftsgrad notwendig und es



können bis zu fünf Personen gleichzeitig bestimmt werden. Die Vertretungen können alle Dokumente der ePA einsehen, hochladen, herunterladen, verbergen oder löschen. Ein vollständiges Löschen der ePA ist durch die Vertretung nicht möglich.

- Infos für privatversicherte Personen finden Sie hier:
<https://www.gematik.de/versicherte/epa-app>

Erklärungen der Begrifflichkeiten und Vorgänge:

3.1 NFC

- NFC = **N**ear **F**ield **C**ommunication
- Kontakt- und Kabellose Übertragung von Daten zweier Geräte, die sich nebeneinander befinden
- Einsatzgebiet beispielsweise kontaktlose Bezahlung oder Ticketkontrolle

3.2 Identifizierung mit dem elektronischen Personalausweis mit PIN

- Der elektronische Personalausweis ermöglicht es, digital angebotene Dienstleistungen online zu erledigen z.B. sich bei der Krankenkasse online auszuweisen bzw. zu identifizieren.
- Das Online-Ausweisen ist durch Chip in der Ausweiskarte möglich, sofern der Online-Ausweis aktiviert ist (standardmäßig seit Juli 2017).
- Notwendig um die AusweisFunction freizuschalten: NFC-fähiges Handy, Ausweis-App, fünfstellige Transport-PIN (auch Einmal-PIN genannt).



- Der Transport-PIN wurde mit Erhalt Ihres Personalausweises automatisch zugeschickt oder mit dem Ausweis ausgehändigt. Mithilfe der Transport-PIN können Sie Ihre eigene sechsstellige PIN festlegen.
- Sie können Ihren Online-Ausweis bei dem für Sie zuständigen Bürgerservice Ihrer Kommunen auch nachträglich kostenfrei aktivieren lassen und Ihre eigene PIN setzen.

3.3 Identifizierung mit der elektronischen Gesundheitskarte mit PIN

- Die Beantragung der persönlichen PIN zur Gesundheitskarte ist bei Ihrer Krankenkasse möglich: in der Regel telefonisch, per E-Mail oder in einer der Servicestellen. Nach einem Identifizierungsverfahren erhalten Sie den PIN-Brief per Post. Das Identifizierungsverfahren kann sich von Krankenkasse zu Krankenkasse unterscheiden.
- Die NFC-Fähigkeit Ihrer Gesundheitskarte erkennen Sie an der sechsstelligen Nummer oben rechts unter den Deutschlandfarben oder am Wellen-Symbol.

3.4 Widerspruch der ePA

- Die ePA wird automatisch für jede Patientin und jeden Patienten angelegt – außer sie/er hat widersprochen. Ende 2024/Anfang 2025 wurden alle gesetzlich Versicherten über die ePA per Post informiert und hatten die Möglichkeit, zu widersprechen (= Opt-Out-Verfahren). Ist dies nicht erfolgt, wurde die ePA angelegt.



- Den Widerspruch können Sie jederzeit rückgängig machen, beispielsweise über die ePA-App der eigenen Krankenkasse oder direkt bei dieser.
- Einzelheiten zu den Widerspruchsmöglichkeiten, auch für einzelne Funktionen, unter <https://www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle/widerspruch#:~:text=Sie%20k%C3%B6nnen%20sowohl%20der%20ePA%20of%C3%BCr%20alle,Widerspruch%20eingelegt%20werden%20kann%2C%20zeit%20unsere%20Info%2DSeite.>
- Die ePA ist keine Voraussetzung für eine Behandlung!
- Die Krankenkasse muss die ePA innerhalb von zwölf Monaten nach Kenntnis vom Tod des Versicherten löschen. Ausnahmen gelten, wenn berechtigte Interessen Dritter geltend gemacht und nachgewiesen werden.

4. Chancen und Herausforderungen der ePA

4.1 Chancen

- Doppeluntersuchungen werden vermieden: Die Ärztinnen und Ärzte haben Zugriff auf die Befunde anderer Ärztinnen und Ärzte und wissen so, welche Untersuchungen bereits stattgefunden haben.
- Stetiger Zugriff auf die eigenen Gesundheitsdaten.
- E-Rezepte werden automatisch in die Medikationsliste der ePA übertragen. Mögliche Unverträglichkeiten und Wechselwirkungen können so direkt erkannt werden.
- Vor- und Nachteil zugleich: Auch behandelnde Ärztinnen und Ärzte können sehen, welche Vorerkrankungen Sie eventuell haben. Das kann zu einer guten Behandlung beitragen. Es kann gleichermaßen aber auch zu Unsicherheiten für



die Patientinnen und Patienten führen, wenn es sich um sehr sensible Daten handelt, beispielsweise aus Psychotherapien oder Schwangerschaftsabbrüchen. Die Patienten können entscheiden, wer was sehen darf, dies lässt sich über die Zugriffsrechte steuern.

- Zukünftig sollen weitere Dokumente in die ePA eingepflegt werden, beispielsweise der Impfpass.

4.2 Herausforderungen

- Personen, die bislang wenig Erfahrung mit digitalen Medien haben, könnten mit der Nutzung überfordert sein. Beispielsweise kann die Anmeldung für die ePA eine Herausforderung sein. Bei Fragen kann es helfen, mit der eigenen Krankenkasse zu sprechen.
- Selbst eingetragene Inhalte durch Patientinnen und Patienten werden eventuell nicht aktualisiert.
- Daten, die die Nutzerinnen und Nutzer nicht in der ePA haben wollen, werden eventuell gelöscht. Zum einen führt das zwar dazu, dass Nutzerinnen und Nutzer Entscheidungsgewalt über Ihre Daten haben, zum anderen bleiben Ärztinnen und Ärzten unter Umständen so aber wichtige Informationen verwehrt.

5. Was passiert mit meinen Daten?

- Die Patientin oder der Patient hat die Datenhoheit! Sie/er bestimmt, was mit den Daten passiert.



- Die Patienten entscheiden selbst, welche Daten ein- oder ausgeblendet oder gar vollständig gelöscht werden. Hinweis: Gelöschte Daten sind nicht wiederherstellbar!
- Die Informationen der ePA sind durch höchste Sicherheitsstandards geschützt: Die Daten werden auf sicheren Servern innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) gespeichert und in der ePA verschlüsselt abgelegt.
- Die Kommunikation in ePA ist Ende-zu-Ende verschlüsselt = niemand außer der oder dem Versicherten oder Zugriffsberechtigte können Inhalte lesen.
- Sie können auch Dateien hochladen, beispielsweise Ihren Medikationsplan oder Impfausweis (z.B. als PDF-Dokument).
- Die Krankenkasse darf und kann nicht auf die Inhalte zugreifen.
- Daten sollen perspektivisch in pseudonymisierter Form von Forschungseinrichtungen genutzt werden können: Die Daten fließen nur ein, wenn Sie dem nicht widersprochen haben. Durch diese breite Datenbasis sollen sich klinische Studien und mittelfristig auch die medizinische Versorgung verbessern.
- Übersicht über Zugriff auf einzelne Daten der ePA durch verschiedenes medizinisches Personal wird nochmals genauer erklärt auf <https://www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle/epa-fuer-alle-uebersicht-berechtigungen#c11469>

6. Zusätzliches

- Demoversion ePA Barmer eCare: <https://www.barmer.de/unsere-leistungen/leistungen-a-z/online-services/ecare-elektronische-patientenakte>



- Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Zugang zur ePA, unabhängig von der Krankenkasse: <https://www.digital-und-vital.de/aktuelles/detail/neue-anleitung-epa-so-gelingt-der-zugang> (auch in Printformat bestellbar, siehe Kontaktdaten)

Quellen

- Bundesministerium für Gesundheit: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/digitalisierung/elektronische-patientenakte/epa-fuer-alle.html>
- Gematik: <https://www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle/download-infopaket>
- gesund.bund.de: <https://gesund.bund.de/die-elektronische-patientenakte#gesundheitsdaten>
- gesundheitsinformation.de: <https://www.gesundheitsinformation.de/elektronische-patientenakte-epa-und-e-rezept.html>



Redaktion: Marie-Christin Möhring; Stand Januar 2026

Kontakt:

BAGSO Service Gesellschaft

Hans-Böckler-Straße 3, 53225 Bonn

Tel.: 0228 / 55 52 55 50

kontakt@bagso-service.de

www.digital-und-vital.de